

Santiago Prono*

Ethik und Politik.

*Die philosophischen Grundlagen der Diskursethik und ihre
Beiträge zum demokratischen Rechtsstaat¹*



Suggested citation for this article:

Prono, S. (2015), «Ethik und Politik. Die philosophischen Grundlagen der Diskursethik und ihre Beiträge zum demokratischen Rechtsstaat», in *Topologik – Rivista Internazionale di Scienze Filosofiche, Pedagogiche e Sociali*, n. 17: 11-29;

URL: http://www.topologik.net/S_Prono_Topologik_Issue_n.17_2015.pdf

Subject Area:

Philosophical Studies

Zusammenfassung

Diese Arbeit will deutlich machen, welche Art von Beiträgen die Apelsche Diskursethik zur Verbesserung der Leistung der demokratischen Institutionen des Rechtsstaates machen kann. Die These ist, dass im Kontext der Politik die Beiträge dieser Theorie, nicht nur in der Probleme der Rechtfertigung der Anwendung der Normen bestehen, *sondern auch* in der Rekonstruktion der philosophischen Voraussetzungen der Apelschen Diskursethik. Gemäß dieser These erlaubt und ergibt eine Kritik der Leistung der demokratischen Institutionen und die Identifikation der ihnen inhärenten Probleme als Ausgangspunkt ihrer möglichen Lösung. Das bedeutet, dass *auch* der philosophische Hintergrund der Diskursethik politisch relevant ist.

Schlüsselwörter: Diskursethik, Apel, Demokratie, Institutionen, Rekonstruktion.

Abstract

Ethics and politics.

The philosophical foundations of discourse ethics and their contribution to the democratic state of law

This work will make it clear what kind of contributions the discourse ethics of K.-O. Apel can do to improve the performance of democratic institutions of the rule of law. The thesis is that in the context of the politic, the contributions of this theory not only consist in the problem of justification of the application of the norms, but also in the reconstruction of the philosophical presupposition of discourse ethics of Apel. According to this thesis allows and provides a critique of the performance of democratic institutions and the identification of their inherent problems as the starting point of their possible solution. This means that the philosophical background of discourse ethics is also politically relevant.

Keywords: Discourse Ethics, Apel, Democracy, Institutions, Reconstruction.

* Dr. Philosophie. Forschungs-Assistent im Karriere der wissenschaftlichen Forschung des Nationalenrat für wissenschaftliche und technische Forschung (CONICET - Argentinien). Professor für Philosophie an der Universität von Litoral (Santa Fe, Argentina).

¹ Diese Arbeit habe ich während eines Aufenthaltes im Hans Jonas Zentrum (Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin), im Rahmen eines Wissenschaftsaustausch - Programms des Deutschen Akademischen Austauschdiensts und der Universität von Litoral (Santa Fe, Argentinien), geschrieben. Ich möchte besonders Herrn Prof. Dr. D. Böhler danken. Er hat diese Arbeit gelesen und kritisiert, und Er hat mit seinen Kommentaren wesentlich zur Verbesserung der Arbeit beigetragen. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. W. Kuhlmann für Kritik und Diskussion.

1. Einleitung

In den letzten Jahren sind verschiedene Arbeiten über die Beiträge der Diskursethik zum demokratischen Rechtsstaat publiziert worden. P. Gilabert (2006), z.B., veröffentlichte eine kritische Betrachtung dieser Theorie in Bezug auf den Kosmopolitismus. Er bekräftigt, dass die öffentliche Deliberation, die die Diskursethik vorschlägt, ein ideales Werkzeug für jede Art von Diskussionen darstellt, mit denen sich Menschen insbesondere in Krisensituationen verpflichten können und sollen, die Menschenrechte oder die Individualrechte einzuhalten. Baynes (2009) etwa analysiert die politische Konzeption der Menschenrechte, und Mucciaroni und Quirk (2010) thematisieren die normative Bedeutung der Diskursethik für die kommunikativen Beziehungen in deliberativen Verfahren des Parlaments. Die genannten Wissenschaftler beziehen sich aber lediglich auf die epistemischen Tugenden des Begründungsverfahrens der Diskursethik. Zu dieser Perspektive betonen sie, dass auf der Grundlage eines wohlwollenden Dialogs die Möglichkeit besteht, dass die involvierten Dialogpartner ihre Entscheidungen korrigieren.

Nichtsdestoweniger, diese Überlegungen nicht richtig thematisieren über die philosophischen Hintergründe der Diskursethik, weil (sie) die Beziehung zwischen Politik und Diskursethik nur in einem allgemeinen oder oberflächlichen Sinn analysieren: sie betrachten immer wieder der „epistemische Wert“ des argumentativen Diskurs. Das ist genau was die Möglichkeit hindert, die Beiträge der Theorie zu Demokratie deutlich identifizieren zu können. Angesichts dieser Arbeiten ergibt sich folgende Fragestellung: Gibt es Beiträge, die die Diskursethik jenseits einer Idealismus, zum realen demokratischen Rechtsstaat leisten kann?, wie wäre das möglich?

K.-O. Apel und seine Kollegen (D. Böhler, W. Kuhlmann) differenzieren die Theorie wie folgt. Sie bestimmen einen Teil A, der das Problem der Rechtfertigung der moralischen Normen im Sinne einer ernsthaften, wohlwollenden Kommunikationsgemeinschaft analysiert. Dieser Teil setzt ein Entscheidungsverfahren voraus, in dem die Mitglieder dieser Kommunikationsgemeinschaft nur durch gültige Argumente einen Konsens zu erzielen versuchen, den alle *als* Dialogpartner akzeptieren können. Weiterhin bestimmen sie jedoch einen Teil B als geschichtsbezogene Verantwortungsethik. Mit diesem Teil der Diskursethik wird das Problem der Rechtfertigung der Anwendung dieser ethischen Theorie in einem Kontext der realen Lebenswelt analysiert, in dem natürlich nicht immer (oder nicht notwendigerweise) die Verfahren jenes Teil A anerkannt werden (z.B. im politischen Rahmen). Es handelt sich hierbei um eine Perspektive (B), die das strategische Handeln besonders in gefährlichen Situationen akzeptiert, das sind Situationen, in denen das politische Kommunikationssystem in Gefahr ist. Aber, und das ist wichtig zu unterstreichen, dieses strategische Handeln setzt immer Teil A als regulative Idee voraus und zwar als eine langfristige Strategie für die Verbesserung der tatsächlichen Beziehungen, im Sinne einer idealen Kommunikationsgemeinschaft, die ihre Entscheidungen nur auf der Grundlage der besten Argumente trifft. Auf dieser Basis ist laut Apel (und seinen Kollegen) der Teil B der Diskursethik nötig, um das Demokratieproblem richtig analysieren zu können.

Die vorliegende Arbeit sucht eine Antwort auf die oben genannte Fragestellung im Rahmen der demokratischen Politik, jedoch wird das Thema, im Unterschied zu diesen Überlegungen, insbesondere ausgehend von Teil A der Diskursethik analysiert. Auf dieser Basis wird hier die folgende These vertreten: Um die Beiträge dieser Theorie zum demokratischen Rechtsstaat zu erklären und zu stärken, muss man nicht nur den Teil B, sondern auch den Teil A und die philosophischen Hintergründe der Apelschen Diskursethik berücksichtigen, d.h. die aufdeckende pragmatische Rekonstruktion der normativen Implikationen des argumentativen Diskurses von Teil A. Es gibt dabei um eine Analyse der Demokratie (des Rechtsstaates) nicht auf einer faktischen, sondern auf einer begrifflichen Ebene, ausgehend von der *Idee* der demokratischen (und deliberativen) Politik. Es geht also um eine Analyse, die auf der Basis des pragmatisch-transzendentalen Letztbegründungsargumentes der Diskursethik begründet werden kann.

Im Folgenden wird die argumentative Struktur für die Rechtfertigung der These vorgestellt: Nach einer kurzen Einführung in die Diskursethik unter besonderer Berücksichtigung der Rechtfertigung der moralischen Normen in den Teilen A und B (2.), und einer anderen (auch) kurzen Einführung in die politische Theorie (3.), werden die Beiträge dieser Theorie auf der Grundlage des rekonstruktiven Modells des Teils A analysiert und die daraus folgende Kritik an den Leistungen demokratischer Institutionen dargelegt (4.). Die finalen Schlußbetrachtungen stellen die Ergebnisse dieser Analyse vor und zeigen auf, wie diese Ergebnisse erreicht werden können (5.).

2. Diskursethik

2.1 Teil A der Diskursethik

Die Diskursethik beinhaltet einen prozeduralen und einen intersubjektiven Charakter, der zu kritischen Auseinandersetzungen mit Argumenten führt, um einen rationalen Konsens als Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit der Rechtfertigung moralischer Normen zu erreichen. Aus ihrem philosophischen Hintergrund heraus nimmt auch diese Theorie einen Teil der begrifflichen Auswirkungen der sprachlich-pragmatischen und hermeneutischen Wende der Philosophie der Gegenwart ein².

Infolge dieser Auswirkungen wird der methodische Solipsismus der Subjektphilosophie überwunden, weil „unter den Bedingungen einer solchen Wende schon nicht mehr sinnvoll von einer sprachfreien Erkenntnis gesprochen werden kann“ (Damiani, 2009: 9). Mit Apels Worten kann eine philosophische Aufdeckung der Voraussetzungen für den argumentativen Diskurs zeigen, dass „das Denken mit

² Der Grund für die sogenannte sprachpragmatische Wende der Gegenwartsphilosophie besteht darin, dass keine Evidenz des Bewusstseins die intersubjektive Geltung der Erkenntnis und der ethischen Normen garantieren kann. (Damiani, 2009: 9). Vgl. Apel, Böhler, Apel, Kadelbach, 1984; Apel, 1973, 1980: 272; 1996: 45-85; 1996: 17-41; 1998; Habermas, 1971; 1991; Böhler, 1985; 2003a: 221-249; Kuhlmann, 1992; Maliandi, 1991: 47-62; Michelini, 1991: 63-87; De Zan, 1994: 15-45.

Gültigkeitsanspruch nicht etwa als potenziell einsame und daher moralneutrale Befolgung von Argumentationsregeln verstanden werden kann, sondern als ein Argumentieren gegenüber anderen, im Rahmen der unbegrenzten Argumentationsgemeinschaft verstanden werden muss“ (Apel, 2001a: 71)³. In diesem Sinne behauptet auch Böhler, „einer allein würde nichts verstehen, könnte sich auf gar nichts beziehen –auch nicht auf sich selbst-. Nur weil ‚ich‘ immer schon eine Kommunikationsgemeinschaft im Rücken habe, kann ‚ich‘ Sinn und Sinnhorizont haben“ (Böhler, 2003: 223). Das setzt eine theoretisch distanzierte Reflexion über die Bedingungen des argumentativen Diskurses voraus, das ist, man kann sagen, eine „Reflexion auf den Diskurs im Diskurs“, wie es Apel als sinnkritischen Test postuliert hat⁴.

Nach Apel und Böhler muss der rekonstruktive Charakter der Diskursethik auf drei verschiedene Ebenen differenziert werden. Erstens die Rekonstruktion der begrifflichen Voraussetzungen, z.B. der Wissenschaft oder der Hermeneutik und die Art und Weise, wie jene die Theorien dieser philosophischen Disziplinen bestimmen oder konditionieren. Zweitens gibt es auch die Erklärung der Präsuppositionen des argumentativen Diskurses im Sinne der normativ- moralischen Verpflichtungen, die die Argumentation notwendigerweise immer wieder akzeptieren muss, und die demonstrieren, dass es eine interne Beziehung zwischen Moral und Rationalität gibt. An letzter Stelle befindet sich die dritte Ebene des Aufdeckens der Diskursethik, die explizieren kann, was die Diskurspartner als solche machen, wenn sie Geltungsansprüche im Rahmen einer argumentativen Diskussion erheben. Dieses ermöglicht eine weitere Differenzierung, i.S. eines „ich I“, als Mitglied einer Realkommunikationsgemeinschaft und eines „ich II“, als ein Subjekt universaler Geltungsansprüche. Die Idee dieser dritten Reflexionsebene und die Perspektive des „ich II“ besteht darin, dass letzteres eine Diskursrolle inne hat, nach der „ein Denkender sein Gedachtes nicht etwa als ein absolut einsames Subjekt, als pures ‚ich denke‘, meinen, sagen und geltend machen kann, sondern zuerst als Kommunikationsteilnehmer“ (Böhler, 2013: 281)⁵. In dieser Arbeit werden die „aufdeckenden Sinne“ dieser ethischen Theorie als Erklärung der Voraussetzungen für den Diskurs der demokratischen Institutionen interpretiert (i.S. der zweiten Ebene der Reflexion).

Anhand dieser Rekonstruktion der pragmatischen Dimension des argumentativen Diskurses ist es möglich, wichtige Begriffe dieser ethischen Theorie (im Sinne des Teils A) zu identifizieren.

Dazu zählt der Begriff der *Letztbegründung*, den man sich weder in einem logisch-deduktiven Sinne denken darf noch im Rahmen eines axiomatischen Systems. Wir können den höchsten Punkt einer solchen Begründung erreichen, „wenn wir im Kontext einer philosophischen Grundlegendiskussion feststellen, dass etwas deshalb prinzipiell nicht begründet werden kann, weil es die Bedingung der Möglichkeit aller

³ Vgl. Kuhlmann, 2007: 18, 19; Damiani, 2009: 276.

⁴ Vgl. Apel, 1998: 179.

⁵ Vgl. Böhler, 2003: 222-226.

Begründungen ist, so – sagt Apel – haben wir nicht lediglich eine Aporie im Deduktionsverfahren festgestellt, sondern eine *Einsicht* im Sinne *transzendentaler Reflexion* gewonnen“ (Apel, 1973: 406).

Dieser Begriff begründet somit eine pragmatisch- transzendente Überlegung, die nicht angezweifelt werden kann, ohne einen *pragmatischen Selbstwiderspruch* zu begehen. Diese Art von Widerspruch kann man verstehen, wenn die pragmatische Dimension der Sprache berücksichtigt wird. Ein solcher Widerspruch, im Gegensatz zu einem semantischen Widerspruch zwischen zwei Aussagen (in dem das Prädikat einer Aussage behauptet, was das Prädikat der anderen Aussage bestreitet), ist in einem einzigen Satz enthalten, in dem genau das bestritten wird, was in der kommunikativen Handlung implizit bestätigt wurde oder in einem Satz, in dem angegeben wurde, was man verweigern will. Das bedeutet, dass wir einen solchen Widerspruch entstehen lassen, wenn wir annehmen (aber nicht als ein Beispiel, um unseren Punkt zu klären, sondern als Bedingung der Möglichkeit), was wir kritisieren wollen, um unsere Kritik rechtfertigen zu können. Apel nennt als Beispiel für pragmatisch inkonsistente die folgende Sätze: „Ich behaupte hiermit, dass ich nicht existiere“, oder „Ich behaupte hiermit, dass ich keinen Sinn-Anspruch habe“, und letztlich „Ich behaupte hiermit, dass ich keinen Wahrheits-Anspruch habe“ (Apel, 1984: 24)⁶. Kuhlmann nimmt auch verschiedene Beispiele, um diese Art des Widerspruchs illustrieren zu können: „Ich kann nicht wissen (es kann bei mir kein Wissen davon geben), dass ich nicht im Diskurs stehe“, „ich kann nicht meinen (nicht einmal implizit), dass ich nicht im Diskurs stehe“⁷.

An dieser Stelle ist auch die *Unhintergebarkeit* des argumentativen Diskurses evident, die in der Unmöglichkeit Geltungen beanspruchen, aber den Diskurs zu verlassen. Der Diskurs ist unhintergebar für Geltung beanspruchende Subjekte. Man kann nicht sagen, dass wir die Argumentation verlassen können: „die Aktivität, über die wir den Diskurs zu verlassen versuchen – die Entscheidung – rekuriert auf sich selbst und bestätigt damit Argumente und Gründe“ (Kuhlmann, 2007: 22).

Ein anderer wesentlicher Begriff ist die *Grundnorm*, die wir im Diskurs notwendigerweise bereits anerkannt haben. Diese Grundnorm setzt die Forderung voraus, die praktischen Diskurse (i.S. einer dialogischen Analyse und ihrer moralischen und normativen Voraussetzungen) anzuwenden. Tatsächlich sagt Apel: „Die Anerkennung einer moralischen Grundnorm (...), muss notwendigerweise, als Bedingung der Möglichkeit jeder Argumentation, als Bedingung der Möglichkeit jedes gültigen Selbstverständnisses akzeptiert werden“ (Apel, 1973: 416)⁸. Die Geltung moralischer Grundnormen ist abhängig von dem Willen zur Argumentation, dafür setzt die Akzeptanz dieser moralischen Grundnormen notwendigerweise die kritische Kommunikationsgemeinschaft voraus.

Letztlich gehört zur Diskursethik auch der Begriff der *idealen Kommunikationsgemeinschaft*, der auf eine diskursive Situation hinweist, im Sinne eines regulativen Idee, und in der die Dialogpartner akzeptieren, dass ihre Meinungen

⁶ Vgl. Apel, 1992: 17-18; 1987b.

⁷ Kuhlmann, 2007: 24.

⁸ Vgl. Apel, 2001: 71

und Ideen *nur* auf der Basis der Argumentation aufeinandertreffen können⁹. In diesem Sinne, meint Apel, dass in jeder philosophischen Argumentation, nicht nur eine reale, sondern auch eine ideale Kommunikationsgemeinschaft antizipiert ist¹⁰; das bedeutet, dass ein solcher Begriff nicht nur ein regulatives, sondern *auch* eine konstitutive Idee hat. Und laut Böhler treten wir mit jedem Argument als reales Gegenüber in einer besonderen Kommunikationssituation auf *und* erheben auch zugleich allgemeine Geltungsansprüche. Das bedeutet, dass wir sowohl ein leibhaftes Wesen und ein besonderes Meinungssubjekt sind („ich I“), als auch ein Subjekt universaler Geltungsansprüche („ich II“). Wir sind immer schon und unvermeidlich beides zugleich. Diese Doppelstruktur setzen wir immer voraus¹¹. Fassen wir zusammen: Man kann die Idealvorstellung des Begriffes der idealen Kommunikationsgemeinschaft auf der Basis einer Reflexion im Diskurs rechtfertigen, einer Reflexion, die die Voraussetzungen des argumentativen Diskurses expliziert¹².

Der Ausgangspunkt der Analyse dieser ethischen Theorie ist die *Bedingung der Möglichkeit* und Gültigkeit der Argumentation durch ein pragmatisch- transzendentes (im Fall von Habermas sprechen wir von einem pragmatisch- universalen) Aufdecken, das deutlich die Voraussetzungen aufweist, die in der kommunikativ-argumentativen Praxis immer schon angewandt wurden. Das bedeutet, dass die Diskursethik einen rekonstruktiven Sinn hat, der wesentlich ist, um ihre Geltungsansprüche (ausgerichtet auf die Rechtfertigung der moralischen Normen) zu begründen. Apels Kollege D. Böhler schreibt, dass “die rekonstruktive Philosophie [, die die Diskursethik voraussetzt,] kein Modell konstruiert, sondern sich zunächst an etwas erinnert, das wir in der Lebenspraxis immer schon [erkennen] können“, d. h., die „Voraussetzung [der] logische[n] Fähigkeit des begrifflichen Redens“, und „es ist nicht bloß ein begriffliches, sondern auch ein pragmatisch-finales Verstehen erforderlich“ (Böhler, 1985: 242-243)¹³. Solche pragmatischen Rekonstruktionen erklären nur das notwendige Grundschema für empirisch-analytische und für normativ-analytische Rekonstruktionsverfahren. Es geht um ein Schema, das durch Reflexion und begriffliche Explikation gewonnen wird.

2.2 Teil B der Diskursethik

Der argumentative Diskurs ist unhintergebar. Aber daraus folgt nicht, dass sich der Begründungsteil A der Diskursethik umstandlos auf die *Faktizität der Lebenswelt* anwenden ließe. Aus diesem Grund hat Apel eine geschichtsbezogene Verantwortungsethik (Teil B), im Sinne „ein[er] politisch orientierungskräftige[n]

⁹ Vgl. Apel, 1973: 358 ff.; 1975: 140 ff.; 1987a: 283 ff.; 1995: 233 ff.; 2002: 21 ff.; 2007: 49-55.

¹⁰ Vgl. Apel, 1973: 430, 431.

¹¹ Vgl. Böhler, 2013: 279-282. Ich komme unten noch einmal auf dieses Thema zurück.

¹² Nach Hössle ergibt sich die ethische Grundnorm, wenn man Argumentation als intersubjektiven, in Sprechakten erfolgenden Prozess begreife: damit setze Argumentation sowohl eine reale als auch eine ideale Kommunikationsgemeinschaft voraus (Hössle, 2013: 292-293).

¹³ Vgl. Böhler, 1985: 261.

Ethik“ vorgeschlagen (Apel, 2001: 76)¹⁴. Dieser Teil, der nicht die Anwendung, sondern die *Rechtfertigung* der Anwendung dieser Theorie in den faktischen Situationen thematisiert, wirft folgende Frage auf: „Was soll unter Menschen geschehen, wenn man im Sinne reziproker Verantwortung mit der Befolgung der U-gültigen Normen nicht rechnen kann?“ (Apel, 1998: 832), oder „was kann man mit einer Theorie wie der Diskursethik machen, in einer nicht-dialogischen Welt?“¹⁵. Die Probleme (i.S. Herausforderungen), die im Rahmen der Teil B der Diskursethik analysiert werden kann, sind beispielsweise die folgende¹⁶:

- Ökologische Krise und Dynamik des technologischen Fortschritts; hier öffnet sich das ungeheuer aufregende Feld der Analogien zwischen Diskursethik und Hans Jonas¹⁷.

- Der Komplex der schleichenden Klimakatastrophe und ihrer weitreichenden biopolitischen Folgen, die auch enorme Herausforderungen für die Institutionen darstellen (Stichworte: Welternährungsprobleme, Atomkraftwerke¹⁸, Kampf um Wasser¹⁹, massenhaftes Elend und massenhafte Flüchtlingsbewegungen, Völkerwanderungen und so weiter)²⁰.

- Der neue Finanzkapitalismus, der in der digitalisierten Welt sekundenschnell Milliardenbeträge über den Globus jagt und die Regulierungskraft der einzelnen Volkswirtschaften und erst recht die einzelnen Regierungen zur Ohnmacht verdammt hat.

- Die Lebenswelt, die persönliche Freiheit und die freie Kommunikation sind in der digitalisierten Welt permanent bedroht²¹.

Tatsächlich ist es weder sinnvoll noch verantwortbar moralisch zu handeln, wenn niemand den moralischen Normen folgt. Aber, auch wenn diese Situationen die Forderung motivieren könnten, nach dem Prinzip der Gewalt-Gegengewalt zu handeln, es ist hier wichtig zu klären, dass diese Unmöglichkeit weder auf einen strategischen noch auf einen pragmatischen Grund, sondern auf ein hochmoralisches Prinzip der Mitverantwortung gegründet ist. Selbstverständlich ist das eine Forderung, die jedoch im Rahmen der moralischen Voraussetzungen der Diskursethik gerechtfertigt worden ist. Besser gesagt: eine Strategie zu wählen, ausgerichtet auf ein regulatives Prinzip einer langfristigen moralischen Strategie, deren Ziel die Änderung der Verhältnisse im Sinne der besseren Ermöglichung rein diskursiv-konsensualer Problemlösungen sein

¹⁴ Vgl. Apel, 1998: 793 ff., 804, bes. 816-823, 831-837, sehen auch Apel, 2001b: 21- 50; 2001a: 69-96.

¹⁵ Vgl. Böhler, 1985: 236, 240-242, 261.

¹⁶ Ich bin Prof. Böhler für all diese wertvollen Einblicke dankbar.

¹⁷ Vgl. Apels grundlegende Studie „Die ökologische Krise als Herausforderung für die Diskursethik“, in Böhler, 1994: 369.

¹⁸ In den letzten Jahren wurden in Argentinien verschiedene Programme um diese viele Atomkraftwerke zu bauen wieder aktiviert. Nichtsdestoweniger, es ist bemerkenswert dass, für die Regierung es ein Beispiel der wissenschaftlichen Entwicklung des Landes ist.

¹⁹ Auch in die USA gibt es heute viele Probleme mit dem Wasser (besonders im Süden dieses Land), wo die Leute schon ihren Wasserverbrauch begrenzen müssen. In der Tat, die Regierung von California unterstreicht am Anfang 2014 die Ernsthaftigkeit der Dürre, und es ist schon obligatorisch den Wasserschutz anzunehmen. Vgl. <http://www.socalwater.org/conservation>; http://www.huffingtonpost.com/peter-h-gleick/solving-californias-water_b_5479569.html.

²⁰ Vgl. Böhler, 2013: 408 ff., 491 ff.

²¹ Vgl. Böhler, 2013: 413 ff.

muss. Auf dieser Basis unterstreicht Apel auch, dass das Konterstrategiegebot jedoch immer nur im Rahmen des Diskursprinzips gilt. Es geht darum, einer Strategie zu folgen, aber freilich unter dem Primat der konsensual kommunikativen Diskursrationalität. Verantwortung beruht nicht nur allein auf Fürsorge, sondern immer bereits auf der Notwendigkeit der Rechtfertigung, die in einem moralisch-argumentativen Sinne konzipiert ist.

Dieser dargelegte Teil der Theorie hat quasi drei Abstufungen, um seine Vorschläge zu begründen. Erstens: Wer einen Geltungsanspruch erhebt, hat immer schon das Verfahrensprinzip der Begründung der Normen (im Sinne des Teils A) notwendig– impliziterweise anerkannt (weil er keine Alternative mehr hat), *aber* (zweitens) muss er zugleich auch die geschichtlichen und faktischen Bedingungen der Realkommunikationsgemeinschaft erkennen: weil die faktischen mit den idealen Voraussetzungen (die in einem kontrafaktischen Sinne antizipiert worden sind) niemals übereinstimmen, wer argumentiert, muss auch die radikalen Unterschiede zwischen idealen und realen Bedingungen akzeptieren. Nichtsdestoweniger (drittens), weil er mit seiner Argumentation immer schon die idealen Voraussetzungen akzeptiert hat (aufgrund der ersten Stufe), hat er ebenfalls notwendigerweise schon den moralischen Verpflichtungen zugestimmt, die helfen, diese Unterschiede zu überwinden oder zu reduzieren, im Sinne der postkonventionellen Bedingungen (um die Problemlösungen durch den argumentativen Diskurs zu suchen), die die Diskursethik fordert. Warum? Weil wir einerseits Handelnde, (im Sinne) eines faktischen Subjekts sind, doch zugleich, weil wir, andererseits, auch virtuelle Diskurspartner sind, die zu unseren Handlungen Stellung nehmen können („dann sind die verantwortlichen Personen gefordert, die Asymmetrie ihres fürsorgenden Handelns zu verlassen und sich auf die Symmetrie des argumentativen Dialogs einzulassen, auf das Rede-und-Antwort-Stehen“ -Böhler, 2013: 488, 489²²-).

Teil B der Diskursethik kann wichtige Beiträge zur Politik leisten. Laut Apel muss die Diskursethik politische Sachzwänge auf der Basis ihres Teils B analysieren. In diesem Sinne muss die Diskursethik, einerseits als Verantwortungsethik ihre Anwendung auf die Lebenswelt implementieren, weil die Handlungen aller Betroffener und die Sachzwänge dieses Systems der Selbstbehauptung mit einer Dimension der Folgenverantwortung verknüpft sind. Und andererseits, muss die Diskursethik als geschichtsbezogene Verantwortungsethik „aber auch für die Legitimation bzw. Kritik der Sachzwänge politischer Systeme, im Lichte der regulativen Idee der langfristigen, approximativen Herstellung idealer Konsensbildungsverhältnisse im Sinne ihres Teils A aufkommen“ (Apel, 2001b: 88).

Dies alles ist (fast) schon bekannt. Aber was kann darüber hinaus in Rahmen einer deliberativen Politik, und besonders seit der Teil A Diskursethiks gesagt werden? Teil A

²² Vgl. Damiani, 2009: 284. Auch Böhler hat diese Doppelrolle erwähnt. Vgl. Böhler, D. „Glaubwürdigkeit des Diskurspartners. Ein (wirtschafts-) ethischer Richtungsstoß der Berliner Diskursethik und Diskurspragmatik“, in Bausch, Böhler, Rusche (Hrgs.), *Wirtschaft und Ethik. Strategien contra Moral?*, Münster, Lit, 2004: 105-148 (Zit. in Damiani, 2009: 283).

dieser Theorie kann auch zu einer Verbesserung der demokratischen Politik beitragen. Es ist klar ersichtlich, dass nur dieser Teil der Diskursethik, aus einem empirischen Blickwinkel betrachtet, keine weitere Hilfe leisten kann²³. Aber das bedeutet nicht, dass dieser Teil der Theorie nicht auf eine andere Art und Weise zur Verbesserung der politischen Verhältnisse beitragen kann.

Das ist das nächste Thema. Aber vorher einer kurzen Einführung in der deliberativen Demokratie, die mit der Diskursethik das Gleiche philosophischen Hintergrund teilt.

3. Deliberative Demokratie

Selbstverständlich, man setzt hier ein Begriff der deliberativen Demokratie voraus. Es geht um eine Theorie, die ein Rechtfertigungsmodi politischen Handelns ist. In diesem Sinne ist der Austausch der Meinungen durch argumentativen Debatten im politischen Kontext, was in öffentlichen Räume der Politik die Legitimation oder Nichtlegitimation der Regierung (und ihre Entscheidungen) unterstützt. Diese politische Theorie beruht, einerseits, auf den Regeln der Argumentation, die vom Standpunkt der Pragmatik der Sprache wiederaufgebaut wird, und auf diesem Basis, andererseits, adoptiert diese Theorie ein Verfahren um die Entscheidungen nehmen zu können, die nicht versucht es, zu beschreiben, sondern den Weg vorzuschreiben, auf den dieselben Beschlüsse angenommen werden sollen: intersubjektive Verfahren der Austausch der vernünftige Argumenten. So wird diese Theorie der Demokratie im Kriterium (der Rechtfertigung) der Gültigkeit der politischen Entscheidungen eingesetzt. Es geht um ein Gebrauch der Vernunft, der natürlich sich orientiert nach dem Konsens: „Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationales Diskursen zustimmen können“ (Habermas, 1994: 138).

Dieses Prinzip deliberativen Demokratie setzt natürlich die Suche des Konsens durch die Austausch der Argumenten voraus, aber das bedeutet weder die Glaubwürdigkeit eines faktisches Konsens erhalten zu können, noch die Suche nach eine hermetisch geschlossene politische Einheit²⁴. Es beschreibt nur die Notwendigkeit ein argumentatives Verfahren zu benutzen, um die möglichen Inhalt politischer Beschlüsse zu begründen. Hier gehen wir von dem Umstand aus, dass das

²³ Mit Recht betont Kuhlmann, dass es nicht sinnvoll ist, Menschen, die nur auf der Basis der Strategien eine Lösung für ihre Interessenkonflikte suchen, zu sagen: „Führt einen praktischen Diskurs, und Ihr werdet sehen“. Kuhlmann, W.; „Ökonomie und soziale Gerechtigkeit“, Vortrag in *III lateinamerikanische Kongress der Diskursethik*, Río Cuarto (Argentinien), 4-6 November 2008.

²⁴ Im Sinne deliberativen Demokratie, braucht die Politik natürlich den Konsens als Bedingung der Möglichkeit aller Debatten, und auch als Ziel dieser solchen Debatten. Aber die Suche eines *absoluten* oder *definitiven* Konsens, ist ein Synonym eine absolute Einheit erreichen zu wollen. Das ist gefährlich und unmoralisch in Politik. Die politische Einheit bedeutet in diesem Kontext Ausschluss, Intoleranz, und die Ausgeschlossen aller Unterschied und Dialog. Das ist genau der Kern des Faschismus (und auch von aller Diktatoren). Kein Diktator akzeptiert andere Meinungen, nur diese, die sich mit seinen eigenen Meinungen treffen können (in allgemein, nur mit eine Revolution werden sie abgesetzt). Es gibt keine Demokratie, wenn wir die Anderen nicht hören oder akzeptieren. Vgl. Esposito, 2012: 63-64.

Demokratieprinzip ein Verfahren legitimer Rechtsetzung festlegen soll²⁵. Und nach Forst, „deliberativen Demokratie bedeutet, dass weder die Summe von Einzelwillen noch ein ‚allgemeiner Wille‘ die Quelle der Legitimation ist, sondern der Prozess der diskursiv-argumentativen, deliberativen Formierung einer stets nur vorläufigen und revidierbaren, allgemein begründeten politischen Entscheidung“ (Forst, 1994: 192)²⁶.

Selbstverständlich, und wie die Diskursethik, akzeptiert dieser Begriff deliberativen Demokratie dass es eine Spannung zwischen eine faktische und eine ideale Perspektive (in diesem Fall) der Politik gibt, d.h., zwischen die tägliche Praxis zeitgenössischen Demokratien, einerseits, und wie eine solche Praxis sein müsste, andererseits. Viel mehr, auf faktischer Ebene, identifiziert sich nicht die Politik mit dem Konsens, weil fast immer im Parlament, z.B., nur die strategischen Rationalität ein Primat hat (die nicht die Gültigkeit oder die Wahrheit sucht, sondern nur das eigenen Interessen zu befriedigen). Man muss dies unterstreichen und es wiederholen. Auf dieser Weise, erteilt dieser Begriff deliberativen Demokratie auch eine wichtige Rolle an die Verhandlungsstrategie, *aber* immer als ein untergeordneter Teil zum Argument als grundlegender Aspekt der Rationalität, die vernünftige Verständigungen sucht, und dies nicht nur weil es eine Bedingung der Möglichkeit der strategischen Rationalität ist (ein Minimum an Konsens im Sinne einer linguistischer Verständigung ist notwendig, um unsere Standpunkte zu verstehen und zu diskutieren), sondern auch weil es die Gültigkeit des Entscheidungsprozesses hilft (Debatten und Mehrheit können nicht eine neutrale Lösung sein, wenn sie allein auf strategischen Gesprächen begründet sind). In diesem Sinne, man kann jetzt sagen, hat der Konsens i.S. Deliberationsregeln ein begriffliche Primat über der Konflikt²⁷, weil auch eine pluralistische Gesellschaft nicht ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung auskommen kann.

Die Demokratie, *praktiziert auf Grundlage des rationalen Diskurses*, ist das politische System, was am besten die Idee der Legitimität, und damit auch den Anwendungsbereich des Prinzips der kommunikativen Rationalität als regulative Idee darstellt, d.h., im Sinne von Kant, als ein Horizont, der unsere politische Handlungen und Beschlüsse führen soll²⁸. Diese Perspektive des argumentativen Diskurs setzt denn aber eine dialogisch und intersubjektive Dimension der Gegenseitigkeit voraus, die nicht auf dem Basis einer Konfrontation, sondern einer linguistischer Verständigung gegründet werden kann, und dies als Bedingung der Möglichkeit, nicht nur aller eventueller Konsens, z.B., über inhaltlicher Normen, sondern auch aller mögliche politische Diskussion oder Meinungsverschiedenheit.

In diesem Punkt man schon bestimmen kann, dass dieser politischer Theorie der Begriff argumentativen Diskurs als Bedingung der Möglichkeit seiner

²⁵ Vgl. Habermas, 1994: 141.

²⁶ Vgl., Manin, 1987: 352 ff.

²⁷ Vgl. Habermas, 1996: 284; 1994: 382. Vgl. Forst, R.; 1994 : 179.

²⁸ Habermas definiert die politische Legitimität als die Anerkennungswürdigkeit einer politischer Ordnung: Legitimation dagegen beschreibt den Prozess der Generierung von Legitimität. Es ist nicht der Konsens selbst, der diese legitimierende Kraft erhält, sondern die Prozeduren möglicher Konsensbildung. Vgl. Habermas, 1976: 271, 278. Sehen auch Benhabib, 1996.

Geltungsansprüche voraussetzt. Selbstverständlich, es geht um den gleichen philosophischen Hintergrund der Diskursethik, der durch der Teil A seine Beiträge zur Politik auch begründen ermöglicht.

4. Immanente Kritik der Diskursethik und Demokratie

K.-O. Apel und J. Habermas haben im Rahmen dieser ethischen Theorie und mit Bezug auf die Argumentationsrationalität verschiedene Beiträge für die politische Philosophie, die Philosophie vom Recht der Menschen (und auch für andere Probleme der Ethik) entwickelt. Angesichts einer verantwortlichen Politik, deren Entscheidungen kollektiv verbindlich sind, hat die begriffliche Voraussetzung der Diskursethik eine zentrale Bedeutung für die Beziehung und (besonders) dafür, die Beiträge der Theorie im Rahmen der politischen Demokratie zu verstehen und zu rechtfertigen.

In diesem Sinne müssen die folgenden Fragen beantwortet werden: seit der Punkt der Diskursethik, ist es möglich, einen realistischen und fruchtbringenden Beitrag für die Probleme der Demokratie in pluralistischen, zeitgenössischen Gesellschaften zu leisten?, besser gesagt, was könnte Teil A dieser ethischen Theorie zur Verbesserung der demokratischen Institutionen des Rechtsstaats beitragen?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, den philosophischen Hintergrund dieser Theorie zu berücksichtigen, d.h. den aufdeckenden/rekonstruktiven Sinne des Letztbegründungsargumentes²⁹.

4.1 Der Sinn der immanenten Kritik der Diskursethik

Michelini argumentiert, dass das Prinzip der Diskursethik „eine metapolitische Orientierung und Kriterien für alle kritischen politischen Theorien der Demokratie bietet, [und sagt auch dass] nur auf dieser philosophischen Basis, die den Prozess der Legitimation der öffentlichen Verhaltensstandards im Licht der universellen –ethischen und -diskursiven Prinzipien interpretiert, die politische Theorie die kritischen Bedingungen sicherstellen, und auch die Fähigkeit gewährleisten kann, dass die Handlungen und politische Entscheidungen auf bloße strategischen Fakten nicht reduziert wird“ (Michelini, 1991: 334-335).

Der Beitrag der Diskursethik stellt einen kritischen Maßstab dar. Man schon zitiert hat, dass für Apel der Teil B dieser Theorie mit Bezug auf Politik eine Verantwortungsfunktion hat, die für die Legitimation bzw. Kritik politischer Systeme aufkommen muss³⁰. Aber die Idee hier, es ist dass diese solche Legitimation und Kritik

²⁹ Selbstverständlich ist auf der faktischen Ebene unbestritten, dass die strategischen Übungen der Vernunft im Rahmen der Demokratie (immer wieder) ein Primat haben; aber schon man oben klargestellt wurde, dass hier man nicht von einem empirischen, sondern von einem begrifflichen Standpunkt, im Sinne der *Grundsätze* des demokratischen Rechtsstaats und der *Idee* einer deliberativen Begriff der Demokratie spricht.

³⁰ Apel, 2001b: 88.

politischer Systeme (auch) aus dem rekonstruktiven Charakter der Teil A durchgeführt werden kann.

Auf der Basis, die oben gesagt Maßstab kann nicht als ein *externes* Kriterium zu deliberativen Verfahren der argumentativen Gegenseitigkeit konzipiert werden; d.h. es kann nicht als eine angehobene Position aufgefasst werden, von der aus Praktiken und Beschlüsse der Institutionen analysiert und bewertet werden. Es geht auch nicht darum, eine paternalistische Idee zu begründen, mithilfe derer die Staatsbürger lernen zu kooperieren und am politischen Leben teilzunehmen³¹. Die Diskursethik vertritt keinen konstruktivistischen Ansatz (wie es z.B. in der politischen Philosophie von Rawls der Fall ist), sondern eine reflexive und aufdeckende Methode der Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit der Argumentation. Somit ist das praktische Ausüben von Kritik, dass diese Theorie fördern kann, auf einem bestimmten Niveau der täglichen Praxis angesiedelt und, aufgrund seines rekonstruktiven Charakters, als Ausgangspunkt für die Analyse und die Überprüfung der Leistung der Institutionen des demokratischen Rechtsstaats gerechtfertigt. Mit einem solchen reflexiven und zugleich rekonstruktiven Charakter kann die Diskursethik deutlich die Widersprüche zwischen zwei verschiedenen faktischen Ebenen (d.h. der Ebene dessen, was in der Verfassung geschrieben steht, und der Ebene der politisch- rechtlichen Handlungen) erklären: die Widersprüche zwischen dem, was die demokratischen Institutionen einerseits sagen oder vorschlagen oder wozu sie laut Gesetz verpflichtet sind, und andererseits, was solche Institutionen machen oder wie sie am Ende handeln³². Dies bedeutet, dass die Diskursethik eine interne, immanente Kritik ausüben kann. In diesem Sinn und auf der Basis der Kritik der Demokratiekonzeption von H. Jonas argumentiert Böhler: „Beziehen wir die moralische Bewahrungsfrage hingegen auf den modernen Verfassungsstaat, nehmen also die Perspektive einer moralisch-politischen Erfolgsverantwortung ein, so wird klar, dass die Kritik weithin oder zur Gänze als *immanente* Kritik zu üben ist: geleitet von *Grundsätzen* des demokratischen Rechtsstaates selbst [d.h. die Gründe die die deliberative Demokratietheorie voraussetzt]. Dazu gehören solche, deren Kerngehalt reflexiv letztbegründbar ist, so dass sie als Momente bzw. Konkretion des Diskurs-Moralprinzips [der Diskursethik] erwiesen werden können“ (Böhler, 2013: 474)³³.

³¹ Vgl., Camps, 1991 248, 249-250, 254; Cortina, 1989: 108, 109.

³² Diese Art der Kritik, die den rekonstruktiven Charakter der Diskursethik ermöglicht, kann auch die wesentliche Verbindung zwischen Politik und Moral rechtfertigen, im Sinne einer Verbindung, die alle deliberativen Begriffe der Demokratie als solche akzeptieren müssen. Aber dieses Thema der Beziehung zwischen Politik und Moral ist ein Thema, das einer besonderen Untersuchung bedarf.

³³ Vgl. Böhler, 2004: 147. An diesem Punkt ist eine Erklärung notwendig: diese Kritik, die die Diskursethik üben kann, darf auf keinen Fall im Sinne eines „Dispens der Demokratie“ geführt werden. Es geht um eine Kritik, die auf der Grundlage des modernen Verfassungsstaates zu verstehen ist, die moralisch relevante Prinzipien wie die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz (d.h. Gleichberechtigung), Verantwortung, Gegenseitigkeit, Öffentlichkeit, usw. anerkennen muss und die gleichzeitig die Menschenrechte und andere rechtsethische Grundlagen wie Menschenwürde, Minderheitenschutz, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigt. Es ist wichtig zu sagen, dass um Richtig über den Begriff der Gleichheit als Gleichberechtigung in Rahmen der Diskursethik thematisieren zu können, man muss über (den Begriff) der Mitverantwortung, die freilich auch ein zentral normativen Begriff dieser Theorie ist, zuvor überlegen. Um diese Themen zu analysieren, sehen die Schriften von Böhler und Apel, in Apel/Burckhart, 2001: 15 ff., 69 ff., 97ff. 147 ff.

Die Erklärung des Widerspruchs der Leistungen demokratischen Institutionen, die natürlich auch die deliberative Theorie der Demokratie machen kann, ist nichtsdestoweniger der ursprüngliche Beitrag der Diskursethik (und dies sicherlich nicht in einem trivialen Sinn), weil diese solche Erklärung man nicht leugnen kann, ohne pragmatische oder performativen Selbstwiderspruch zu begehen: dies kann im Sinne des diskursethischen Begriffs der Letztbegründung, und seine entsprechende aufdeckende Charakter der Teil A begründet werden.

Apel akzeptiert auch, dass mit der Diskursethik die Kritik der Sachzwänge politischer Systeme ausgeübt werden können. Aber nach dieser Frankfurter Philosoph, diese Kritik können nur im Rahmen des Teil B dieser ethischen Theorie geleistet werden. Der Teil A spielt (im Kontext der Apelschen Verbindung zwischen Politik und Diskursethik) eine Rolle im Sinne einer regulativen Idee der langfristigen, approximativen Herstellung idealer Konsensbildungsverhältnisse, und der Teil B muss „im Lichte der regulativen Idee dieser approximativen Herstellung im Sinne ihres Teils A“ angewendet werden (Apel, 2001: 88)³⁴. Trotzdem, teil B im Lichte der Bedingungen des Teils A (i. S. einer Idealkommunikationsgemeinschaft) zu verwenden, um in Zukunft die Bedingungen von A erreichen zu können, ist jedoch nicht dasselbe wie den aufdeckenden Sinn von Teil A unmittelbar (d.h. direkt) zu verwenden, um Kritik an der Leistung der demokratischen Institutionen zu üben.

4.2. Anwendung und politischer Rechtfertigung der immanenten Kritik der Diskursethik

Wegen des rekonstruktiven Sinnes der Diskursethik ist ihr Teil A auf der Ebene der faktischen Politik wichtig, um das tägliche politische Handeln zu ändern und zu verbessern (aber nicht um den Staatsapparat abzuschaffen, sondern um ihn zu kontrollieren und zu legitimieren). Selbstverständlich, dies ist zweifellos in Bezug auf die Ebene der Tatsachen wichtig: „Unter realen Bedingungen, unter denen wir faktisch unsere Probleme diskursiv zu klären haben, müssen wir uns sehr oft mit unvollkommenem Ersatz, der gleichwohl natürlich am idealen Vorbild orientiert bleibt, behelfen“ (Kuhlmann, 2007: 26). Wenn es möglich wäre, durch moralphilosophische Aufklärung (die den aufdeckenden Sinn der Diskursethik voraussetzt) die nötigen Bedingungen für die demokratischen Institutionen (d.h. wie sie handeln müssen, welche Ziele sie haben, usw.) zu klären, sie eindeutiger, härter und widerstandsfähiger zu machen, sie durch Argumente zu stützen, dann könnte man zu dem Ergebnis gelangen, dass die faktischen Leistungen solcher Institutionen problematisch sind, weil sie beispielsweise dem Gesetz widersprechen und sich nicht mehr öffentlich rechtfertigen lassen oder nicht mehr von Politikern vorgebracht werden können, ohne dass sie riskieren, für grob, zynisch oder sogar für unmoralisch gehalten zu werden: Vielleicht

³⁴ Vgl. Apel, 2001b: 73-74, 74 ff.

ließe sich schließlich auf diese Weise zeigen, dass eine Politik, die derartige Verhältnisse begünstigt, geändert werden muss³⁵.

In der politischen Gemeinschaft müssen notwendigerweise formale Regeln eingehalten werden (zum Beispiel um die Gesetze im Parlament verabschieden zu können oder um institutionelles Handeln zu rechtfertigen). Dabei müssen Abweichungen von Regeln, die als solche gelten (oder gelten würden), kontrolliert und ggf. berichtigt werden. Das philosophische Rekonstruktionsmodell des Teils A der Diskursethik ist ein kritischer Maßstab, der die Analyse politischen Handelns i.S. der Frage, wie solche Handlungen überhaupt sein müssen/dürfen, ermöglicht. Daher ist es so, dass die philosophische Rekonstruktion der Diskursethik auf der politischen Ebene das falsche oder nicht korrekte Handeln der demokratischen Institutionen hinterfragt. In J. Habermas' Worten aus seinen *Tanner Lectures* (von 1986, d.h. wann er noch nicht mit Apel konfrontiert hatte), „[muss] man einen moralischen Gesichtspunkt beachten, wenn wir die Normen begründen wollen“, und das setze so etwas voraus wie „eine *regulative Idee* als [...] kritischer Maßstab für die Analyse der Verfassungswirklichkeit“³⁶; und laut S. Benhabib ist es möglich, dass die Diskursethik „als kritischer Maßstab der demokratischen Politik“ konzipiert wird, weil diese Theorie nicht nur einen normativen, sondern auch einen kritischen Maßstab entwickelt, um die politischen Vereinbarungen zu beurteilen: muss man mit diesem Maßstab „die Unterrepräsentierung oder Ausgrenzung bestimmter Interessen entdecken“. Die kritische Aufgabe der Diskursethik ist es, eine radikale Demokratisierung der Entscheidungsfindung der politischen Institutionen zu entwickeln (Benhabib, 1995: 355, Vgl. 352 – 355)³⁷.

Mit einer solchen Rekonstruktion, die auf den Voraussetzungen der Apelschen Diskursethik basiert, können die Praktiken der Verfassungswirklichkeit beurteilt werden können. Eine solche kritische Legitimation der Demokratie macht geradezu den Kern rechtsstaatlicher Grundsätze bewusst: wenn aber das Äußern von Kritik nicht möglich ist, existiert keine „Demokratie“ *sensu stricto*, sondern es handelt sich um eine „Diktatur“, die als solche jedenfalls in Grundsetzfragen weder Kritik noch Dialog akzeptiert.

³⁵ Vgl. Kuhlmann, W. „Ökonomie und soziale Gerechtigkeit“ (Zit.). In Wirklichkeit, Kuhlmann spricht hier über die „Intuitionen“, und nicht über „Institutionen“, aber nach die These dieser Arbeit, es ist möglich die Ansatz in zweiten Sinne interpretiert wird. Auch wenn klar ist, dass die täglichen Handlungen des Gesetzgebers mit der Voraussetzungen argumentativen Diskurs nicht immer in Verbindung zu stehen scheinen, entsprechen sie genau solche Voraussetzungen. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass der Sinn des Begriffs strategischer Interaktion von dem Begriff einer nicht strategischen, sondern einer kommunikativen Handlung abhängt, weil jene (d.h. strategische Interaktion) einen parasitären Charakter in Bezug auf diese Art der Handlung hat, wie Habermas schon klar bemerkt hat (Vgl. Habermas, 1995: 385-397-). Aber das Problem mit Habermas besteht darin, dass er Heutzutage einen Gültigkeits-bzw. Verbindlichkeits erweis der moralischen Voraussetzungen des argumentativen Diskurses nicht mehr akzeptiert (vgl. Habermas, 1994: 139, 154). Dies wurde in mehreren Bewertungen von Apel erläutert (Vgl. Apel, 1998: 733 ff., bes. 736, u. 759 ff.).

³⁶ Vgl. Habermas, 1994: 19-20, 597-598.

³⁷ Benhabib, 1995: 330-369.

Der Sinn der Kritik erweist sich, dem Begriff der Demokratie inhärent zu sein. Einer der Gründe, die die Legitimation der politischen Entscheidungen beeinträchtigen, ist das Fehlen einer angemessenen Idee der Rechtfertigung, die die Möglichkeit grundsätzlicher und konkreter Kritik voraussetzt. Das ist im Blick auf die zeitgenössischen, vielfältigen und divergierenden pluralistischen Gesellschaften besonders wichtig, und im Blick auf die philosophischen Hintergrund der Diskursethik, es ist der Beitrag dieser Theorie zu die Verbesserung des demokratischen Rechtsstaats.

5. Schlußbetrachtungen

Die meisten Philosophen, die die Thesen der Diskursethik bestimmen, gehen davon aus, dass diese Theorie politische Auswirkungen haben kann. Jedoch besteht der Grund dafür darin, dass sie auf der Grundlage von Teil B dieser Theorie argumentieren. Nichtsdestoweniger, und auch wenn dies richtig ist, ist notwendig zu erkennen, dass der Teil A, für sich selbst betrachtet, wichtige Beiträge zur Verbesserung der demokratischen Qualität der Institutionen des Rechtsstaates leistet. Selbstverständlich die Demokratie ist ja nicht dasselbe wie der Diskurs. In der Tat, zur Demokratie gehört auch Herrschaft, Abkürzungen von Diskursen, Mehrheitsverfahren, Polizei, Außenpolitik usw., und es ist überhaupt nicht klar, dass eine Demokratie, die sich ganz oder ausschließlich am herrschaftsfreien Diskurs orientiert, die bestmögliche Demokratie ist: sie könnte im Gegenteil sich als ein sehr instabiles - und damit gefährliches - Gebilde erweisen. Aber, und dies ist wichtig noch wieder zu unterstreichen, an dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass die vorgeschlagene Art der Beiträge nicht nur in Verbindung mit dem philosophischen Hintergrund der Diskursethik, sondern auch in Verbindung mit der Idee der Demokratie und der Grundlage des modernen Verfassungsstaates steht, i.S. der Begriff der deliberativen Demokratie. In diesem Sinne könnte ein sinnkritischer Test der Diskursethik (als einer „Reflexion auf die Gesetzmäßigkeit der Politik *im* Diskurs“³⁸) als Kriterium für die Analysis und Kritik der demokratischen Institutionen angesichts der möglichen Widersprüche solcher Institutionen angewandt werden³⁹: man muss berücksichtigen, dass wir in einer repräsentativen Demokratie die Entscheidungen, die Kontrolle der wirtschaftlichen Ressourcen, die Anwendung von Gewalt und insofern auch das Gewaltmonopol des Staates an Institutionen und Personen delegieren. Fast alles, was in unserem politischen Leben wichtig ist, liegt in den Händen Anderer. Aus diesem Grund müssen wir uns als Bürgen zumindest das Recht auf Kritik an denjenigen vorbehalten, an die wir alles delegiert haben; und deshalb ist es auch unerlässlich, das Recht auf Protest (und Kritik) als wesentliches Bürgerrecht einzufordern. Dieses Recht ist die Grundlage, um die anderen Rechte bewahren zu können; wenn es fehlt, ist zu erwarten,

³⁸ Vgl. Apel, 1998: 179-180.

³⁹ Die *sinnkritische Dialogreflexion* oder eine reflexive Sinnkritik ist der eigentliche Begründungsort der Transzendentalpragmatik, auf den Apel rekurriert, um die begriffliche Architektonik der Diskursethik zu begründen. Vgl. Böhler, 2003b: 15-43 (bes. S. 24).

dass alles andere zusammenbrechen kann. Wenn es jedoch garantiert ist, kann man alles andere einfordern.

Natürlich, die philosophische Hintergrund der Diskursethik als Kriterium um die Kritik der Demokratie zu rechtfertigen, ist dies nicht das einzige Kriterium, nach dem es möglich wäre, die Leistung der demokratischen Institutionen zu verstehen und zu analysieren: Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der empirisch und hinsichtlich ihrer Bedürfnisse ungleichen Menschen (die aber als Diskurspartner gleich zu achten sind), Effizienz, Stabilität und Vorhersagbarkeit sind ebenfalls wichtige Kriterien. Aber für die Entwicklung, die Begründung, und die Anwendung dieser Kriterien (und solcher Kritiken), braucht man notwendigerweise eine rekonstruktive Methode wie das Verfahren der Letztbegründung der moralischen Normen der Diskursethik, die deren transzendente Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit ist. Es ist deutlich, dass diese Interpretation der Teil A der Diskursethik nicht die theoretische Darstellung des Teil B beseitigt: schon im ernsthaften Argumentieren eine reziprok bezogene Mit-Verantwortung für das Identifizieren und Lösen der diskursfähigen Probleme der Lebenswelt im Sinne der Teil B (der Diskursethik) voraussetzen⁴⁰. Aber die Bedeutung der demokratischer Gesprächsprozedur freilich nicht erschöpft ist, weil sie (und wegen seiner Voraussetzungen) ein Postulat der Diskursethik, im Sinne der Teil A ist. Eine Regierung kann man natürlich in Blick auf die Idee von philosophischen und moralischen Hintergrund kritisieren, und die demokratischen Verfassung eines Rechtsstaats, durch letztbegründbare Idee letztlich legitimieren werden können muss, eine Idee, die (noch wieder) natürlich in Rahmen der aufdeckenden Sinne der Teil A der Diskursethik begründen werden kann.

Die Diskursethik, verfügt also über die Begriffswerkzeuge zur Thematisierung des Konzepts eines demokratischen Rechtsstaats, der auf den Voraussetzungen der Diskurstheorie basiert. Und dies ermöglicht die kritische Analyse der Leistung ihrer Institutionen als Ausgangspunkt für die Verbesserung der demokratischen Qualität. Wie diese Beiträge spezifiziert werden könnten, es ist ein weiteres Problem, dass eine weitere Untersuchung erfordert. Das würde genau die folgende Stufe sein.

⁴⁰ Viel mehr, nach Apel "die demokratische Wahl einer Regierung selbst schon eine institutionalisierte Form der Zuteilung spezifischer Verantwortung ist" (Apel, 2001: 84, Vgl. 75-76). Auch wenn Habermas an einem anderen philosophischen Ort steht, unterstützt er den folgenden Satz: „der Übergang zu einem Kommunikationsmodell der Verständigung besiegelt den Vorrang des Sozialen auch in dem Sinne, dass sich die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft gegenseitig als verantwortliche Subjekte anerkennen (...). Weil diese Verantwortung in der Münze von Gründen eingelöst werden muss, bildet die diskursive Praxis des Gebens und Forderns von Gründen auch die Infrastruktur der Alltagskommunikation“ (Habermas, 1999: 141).

Literatur / References

Apel, K.-O. 1973: "Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik", in Apel, *Transformation der Philosophie*, Bd. II, Suhrkamp, Frankfurt.

1975: „El problema de una fundamentación última filosófica a la luz de una pragmática trascendental del lenguaje (Ensayo de una metacrítica del racionalismo crítico)” in *Diánoia*, vol. XII; Nr. 21, S. 140-173.

1980: "Notwendigkeit, Schwierigkeit und Möglichkeit einer philosophischer Begründung der Ethik im Zeitalter der Wissenschaft", in Kanellopoulos (Hgs.), *Festschrift für K. Tsatsos*, Atenas, S. 215-275.

1984: „Das Problem einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen“, in: Schnädelbach, H. (Hrgs.), *Rationalität, Philosophische Beiträge*, Frankfurt, S. 15-31.

1987a: "El problema de la fundamentación filosófica última desde una perspectiva pragmático trascendental del lenguaje", in *Estudios filosóficos*, vol. XXXVI, Mayo-Agosto.

1987b: „Die Herausforderung der totalen Vernunftkritik und das Programm einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen“, in *Concordia*, 11, S. 2-23.

1992, *Una ética de la responsabilidad en la era de la ciencia*, (Vortrag an der Ersten Nationalen Konferenz der Ethik vorgestellt wurde, Buenos Aires, 16 August, 1984), Almagosto, Buenos Aires.

1995: "¿Límites a la ética discursiva?", in Cortina, A., *Razón comunicativa y responsabilidad solidaria*, Sígueme, Salamanca, S. 233-264.

1996: "Die Vernunftfunktion der kommunikativen Rationalität. Zum Verhältnis von konsensual-kommunikativer Rationalität, strategischer Rationalität und Systemrationalität", in Apel, K.-O., Kettner, M. (Hrgs.), *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten*, Frankfurt, Suhrkamp.

1998: *Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes*, Suhrkamp, Frankfurt.

2001a: "Diskursethik als Ethik der Mit-Verantwortung vor den Sachzwängen der Politik, des Rechts und der Marktwirtschaft", in Apel, Burckhart, *Prinzip Mit-Verantwortung. Grundlage für Ethik und Pädagogik*, Königshausen & Neumann, Würzburg, S. 69-96.

2001b: „First things First: Der primordiale Begriff der Mit-Verantwortung (Ein Beitrag zur Begründung einer planetaren Makroethik)“, in: M. Kettner (Hrg.): *Angewandte Ethik als Politikum*, Suhrkamp, Frankfurt, S. 21-50.

2002: *Semiótica trascendental y filosofía primera*, Síntesis, Madrid.

2007: "Discourse Ethics, Democracy, and International Law", in *American Journal of Economics and Sociology*, Vol. 66, N° 1.

Apel, K.-O, Böhler, D., Kadelbach, G. (Hrgs.): 1984, *Funkkolleg. Studentexte 3: Praktische Philosophie/Ethik: Dialoge*, Frankfurt, Weinheim und Basel.

Baynes, K. 2009: "Discourse ethics and the political conception of human rights", in *Ethics & Global Politics*, Vol. 2, N° 1.

Benhabib, S., 1995: "Afterword: Communicative Ethics and Current Controversies in Practical Philosophy", in Benhabib, S., Dallmayr, F. (Hgs.), *The Communicative Ethics Controversy*, The MIT Press, Massachusetts.

- 1996: "Towards a Deliberative Model of Democratic Legitimacy", S. 67-94, in Benhabib, S. (Hrsg.), *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*, Princeton.
- Böhler, D., 1985: *Rekonstruktive Pragmatik, Von der Bewußtseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie*; Suhrkamp, Frankfurt.
- 1994: *Ethik für die Zukunft. Im Diskurs mit Hans Jonas*, München, Beck.
- 2001: "Warum moralisch sein? Die Verbindlichkeit der dialogbezogenen Selbst- und Mit-Verantwortung", en Apel, K.-O., Burckhart, H. (Hrsg.); *Prinzip Mitverantwortung. Grundlage von Ethik und Pädagogik*, Königshausen & Neumann, Würzburg.
- 2003a: "Transzendentalpragmatik und Diskursethik. Elemente und Perspektiven der apelschen Diskursphilosophie", in *Journal for General Philosophy of Science*, 34.
- 2003b: "Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzendentalpragmatik. Karl-Otto Apels Athene im Rücken", in Böhler, D., Kettner, M., Skirbekk, G., *Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel*, Frankfurt, Suhrkamp.
- 2004: "Ethik und Zukunfts- und Lebensverantwortung. Erster Teil: Begründung. Zwischen Metaphysik und Reflexion im Dialog", in Böhler, D., Brune, P.; *Orientierung und Verantwortung. Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Hans Jonas*, Königshausen & Neumann, Würzburg.
- 2013: *Verbindlichkeit aus dem Diskurs. Denken und Handeln nach der sprachpragmatischen Wende*, Freiburg, München, Karl Alber.
- Camps, V., 1991: "Comunicación, democracia y conflicto", in Apel, K.-O., Cortina, A., De Zan, J. y Michelini, D. (Hrsg.), *Ética comunicativa y democracia*, Barcelona, Crítica, S. 241-256.
- Cortina, A., 1989: "La ética discursiva", in Camps, V., *Historia de la ética* (Bd. III), Barcelona, Crítica, S. 532-576.
- Damiani, A. 2009: *Handlungswissen. Eine transzendente Erkennung nach der pragmatischen Wende*, Freiburg/München.
- De Zan, J., 1994: "Filosofía y pragmática del lenguaje", in Apel, K.-O., *Semiótica filosófica*, Almagesto, Buenos Aires.
- Espósito, R., *Diez pensamientos acerca de la política*, Buenos Aires.
- Forst, R.; ; *Kontexte der Gerechtigkeit*, Frankfurt, Suhrkamp, 1994.
- Gilbert, P. 2006: "Cosmopolitanism and Discourse Ethics. A Critical Survey" *New Political Science*, 28.1.
- Habermas, J., 1971: *Theorie und Praxis*, Frankfurt, Suhrkamp.
- 1974: „Zur Logik des theoretischen und praktischen Diskurses“, in Manfred, R. (Hrsg.), *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*, Freiburg, Rombach Verlag KG.
- 1976: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt, Suhrkamp.
- 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns (Bd. I)* [1995 zitiert], Frankfurt, Suhrkamp..
- 1991: *Escritos sobre moralidad y eticidad*, Barcelona, Paidós.
- 1994: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt, Suhrkamp.
- 1996: *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt, Suhrkamp.
- 1999: *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt, Suhrkamp.
- Hössle, V., 2013: *Eine kurze Geschichte der deutschen Philosophie*, München, C.H. Beck.

Kuhlmann, W., 1992: *Sprachphilosophie. Hermeneutik. Ethik. Studien zum Transzendentalpragmatik*, Würzburg, Königshausen & Neumann.

2007: *Beiträge zur Diskursethik. Studien zur Transzendentalpragmatik*, Würzburg, Königshausen & Neumann.

Maliandi, R., 1991: *Transformación y síntesis*, Buenos Aires, Almagesto.

Manin, B.; "On Legitimacy and Political Deliberation", in *Political Theory*, 15, August 1987, S. 338-368.

Michelini, D., 1991: "Ética discursiva y legitimidad democrática", in Apel K.-O., Cortina A., De Zan J., Michelini D. (Hrsgs.), *Ética comunicativa y democracia*, Barcelona, Crítica, S. 63-87.

Mucciaroni, M., Quirk, P. 2010: "Rethoric and Reality: Going Beyond Discourseethics in Assessing Legislative Deliberation", in *Legisprudence. International Journal for the Study of Legislation*, Vol. 4, Nº 1, 2010, S. 35-52.

Palazzo, G.; *Der Mitte der Demokratie. Über die Theorie deliberativer Demokratie von Jürgen Habermas*, Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2002.